



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2015
 2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung

3. Impressum

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S.288) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im <u>Ergebnisplan</u> mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 25.088.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 26.599.600 Euro |
| 2. im <u>Finanzplan</u> mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 23.609.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.601.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.090.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.425.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 163.300 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.753.600 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kreditemächtigungen für Investitionen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 3.608.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- Gemeinde Hohe Börde 335 v. H.
 - Bebertal 220 v. H.
 - Hermsdorf 280 v. H.
 - Nordgermersleben 250 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
- Gemeinde Hohe Börde 338 v. H.
 - Bebertal 320 v. H.
 - Hermsdorf 325 v. H.
 - Nordgermersleben 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf
- Gemeinde Hohe Börde 365 v. H.
 - Bebertal 270 v. H.
 - Hermsdorf 315 v. H.
 - Nordgermersleben 300 v. H.

§ 6

Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 500.000 € übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Nr. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 200.000 €.

Hohe Börde, den 12.12.2014



Trittel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Beschluss Nr. 171/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 09.12.2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde unter Berücksichtigung nachfolgender Verfügung erteilt.

1. Für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag i.H.v. 1.425.900 € der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Genehmigung i.H.v. 278.000 € erteilt.
2. Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass spätestens mit Beschlussfassung der folgenden Haushalts-, bzw. Nachtragshaushaltssatzung der Haushaltsplan unter Beachtung der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit angepasst und ggf. flankierende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die eine geordnete Haushaltswirtschaft gewährleisten.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Auf Grund des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt § 102 (2) S.1 weise ich darauf hin, dass der Haushalt nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 20.01.2015



Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde